

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des nicht protokollierten Einzelunternehmens „Fly & Flow“

Inhaberin: Sabrina Farkas

Adresse: Wichtelgasse 39b, 1160 Wien

Version vom 28.09.2026

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge mit Sabrina Farkas, Wichtelgasse 39b, 1160 Wien (im Folgenden „Fly & Flow“) über die Teilnahme an Yogastunden sowie Beratungs-, Coaching- und Mentoringleistungen im Bereich Selbstständigkeit und Unternehmensaufbau in privaten Yogaräumen, Studios, auf Retreats und online.
- 1.2. Teilnehmende sind jene Personen, die aufgrund eines mit Fly & Flow abgeschlossenen Vertrages zur Teilnahme an Yogastunden berechtigt sind.
- 1.3. Der jeweilige Studiobetreiber ist berechtigt, zusätzlich zu den vorliegenden AGB Details über den Zutritt, Verhaltensregeln im Studio, Hygienemaßnahmen, Sicherheitsvorschriften und den Betrieb der zur Verfügung gestellten Einrichtungen bekannt zu geben, denen der/die Teilnehmende von Fly & Flow Folge zu leisten hat.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Fly & Flow und dem/der Teilnehmenden kommt durch Unterfertigung eines Vertrages im Studio oder durch Abschluss des Vertrages über die Website von Fly & Flow („Online-Verträge“) zustande. Für Online-Verträge gelten die Sonderbestimmungen nach Punkt 10 dieser AGB. Einzelvertragliche Regelungen im Vertrag gehen diesen AGB vor.
- 2.2. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.
- 2.3. Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der/die Teilnehmende, das vereinbarte Entgelt zu bezahlen, sofern nicht in den AGB oder einzelvertraglich anders vorgesehen.
- 2.4. Ab Eingang des Kursbeitrags auf dem Konto von Fly & Flow ist Fly & Flow verpflichtet, der/dem Teilnehmenden einen Platz im gebuchten Kurs zu reservieren.
- 2.5. Die Vertragsdaten sind aus Sicherheitsgründen nicht über das Internet abrufbar. Stattdessen werden diese per E-Mail zugesandt.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Vertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen bzw. -paketen (z.B. Ausfolgung des Stundenbildes, Aufzeichnung der Onlineeinheiten).
- 3.2. Änderungen im Leistungsumfang bleiben Fly & Flow vorbehalten. Sie begründen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
- 3.3. Die An- und Abreise zu Kursen und Retreats sowie die Kosten hierfür sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 3.4. Eine Übertragung der Teilnahme oder Aufzeichnung ist ausgeschlossen.
- 3.5. Die Aufzeichnungen von Onlineeinheiten sind ausschließlich für den privaten Gebrauch des/der Teilnehmenden bestimmt.
- 3.6. Die im Rahmen von Onlinekursen zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere Videos, Audiodateien, Journale, PDFs, Texte, Grafiken und sonstige Kursmaterialien, sind ausschließlich für die persönliche Nutzung durch die jeweilige Teilnehmerin bestimmt. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

- 3.7. Die Zugangsdaten zu Onlinekursen sowie einzelne Kursinhalte oder Links zu Kursinhalten dürfen nicht an Dritte weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder anderweitig Dritten zur Nutzung überlassen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Weitergabe von persönlichen Kurslinks, der für den Zugang vergebenen Passwörter sowie von Links zu nicht öffentlich zugänglichen Videos.
- 3.8. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, ihre Zugangsdaten und persönliche Kurslinks vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- 3.9. Fly & Flow steht Teilnehmenden außerhalb der Kurszeiten grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Leistung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Fly & Flow.
4. Sicherheit und Haftung
 - 4.1. Die Teilnahme an den Yogastunden und Retreats erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Teilnehmende hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der vereinbarten Leistung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Ort der Yogastunde oder des Retreats. Eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an allen Yogastunden und Retreats.
 - 4.2. Fly & Flow haftet dem/der Teilnehmenden gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die dem/der Teilnehmenden im Rahmen der Yogastunde oder des Retreats erleidet.
 - 4.3. Eine Haftungsausschlusserklärung ist von dem/der Teilnehmenden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
 - 4.4. Fly & Flow haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des von dem/der Teilnehmenden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
 - 4.5. Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung von Fly & Flow, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des/der Teilnehmenden zu genügen.
 - 4.6. Fly & Flow ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines/einer Teilnehmenden zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes/jeder einzelnen Teilnehmenden. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen. Der/Die Teilnehmende bestätigt mit seiner Teilnahme, dass es über eine gesunde, körperliche und geistige Verfassung verfügt. Mit einer Anmeldung zum SUP Yoga bestätigt der/die Teilnehmende darüber hinaus auch, dass es schwimmen kann – auch in dem Fall, dass sein Kopf unter Wasser ist.
 - 4.7. Fly & Flow kann fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen spiegeln die subjektive Einschätzung von Fly & Flow wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem/der Teilnehmenden und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.
 - 4.8. Dem/der Teilnehmenden wird ausdrücklich davon abgeraten, Wertgegenstände mitzubringen. Fly & Flow übernimmt keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände.
 - 4.9. Die Haftung für Vermögensschäden, die aus der Umsetzung von im Rahmen der Beratung, des Coachings oder Mentorings gegebenen Empfehlungen entstehen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
5. Kurszeiten
 - 5.1. Die Kurszeiten sind der Fly & Flow Website zu entnehmen.
 - 5.2. Geringfügige Änderungen der Kurszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die dem

Vertrag zu Grunde liegende Kurszeit um nicht mehr als eine halbe Stunde ändert (z.B. 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr statt 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr) und die Kursdauer dadurch nicht um mehr als 25 Prozent gemindert wird. Geplante Änderungen der Kurszeiten sind durch Verständigung via Telefon oder E-Mail zumindest vierzehn Tage vor Wirksamwerden zu verkünden.

6. Entgelt

- 6.1. Der/Die Teilnehmende erhält von Fly & Flow eine schriftliche Rechnung.
- 6.2. Das vertraglich vereinbarte Entgelt für einmalige Leistungen ist innerhalb von 7 Tagen nach Buchung, spätestens aber zu Beginn der Betreuung komplett vorauszuzahlen. Bei Yoga Retreats bzw. privaten Yoga Tagesretreats sind innerhalb von 14 Tagen nach Buchung 20 bzw. 50 Prozent Anzahlung zu leisten, die im Falle einer Stornierung als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird. Die Restzahlung erfolgt 14 Tage vor (Tages-)Retreat Beginn. Bei Aus- und Fortbildungen sind, sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Buchung 20 Prozent Anzahlung zu leisten, die im Falle einer Stornierung als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird. Die Restzahlung ist ein Monat vor Ausbildungsbeginn fällig. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn werden 40 Prozent der Gesamtkosten der Ausbildung rückerstattet. Bei Stornierungen weniger als 14 Tage vor Ausbildungsbeginn, Nicht-Antreten oder Abbruch der Ausbildung ist keine Rückerstattung möglich.
- 6.3. Es gelten die jeweils aktuellen Preise. Diese sind auf Anfrage erhältlich sowie auf www.flyandflow.at ersichtlich. Fly& Flow behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem/der Teilnehmenden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich oder persönlich mitzuteilen.
- 6.4. Entstehen aufgrund der gewünschten Leistungsinhalte des/der Teilnehmenden weitere Kosten (Studiomieten etc.), so sind diese von dem/der Teilnehmenden zu tragen.
- 6.5. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der/die Teilnehmende in voller Höhe.
- 6.6. Werden anderweitige Leistungen in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 6.7. Kauft Fly & Flow im Auftrag des/der Teilnehmenden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum von Fly & Flow.
- 6.8. Sofern die Einfachstrecke 10 Kilometer nicht überschreitet, sind die Fahrtkosten im Honorar inbegriffen. Bei einer Anfahrt von über 10 Kilometer Einfachentfernung werden 0,80 € pro gefahrenen Kilometer berechnet, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.
- 6.9. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Fly & Flow berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsrückständen können darüber hinaus Betreibungskosten in der Höhe von bis zu 40 Euro geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.

7. Verhinderung und Ausfall

- 7.1. Bei Verhinderung verpflichtet sich der/die Teilnehmende schnellstmöglich, spätestens aber 48 Stunden vor Kursbeginn abzusagen. Für bestimmte Aktivitäten können andere Stornoregelungen gelten (siehe 8.2). Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Leistung in voller Höhe berechnet.
- 7.2. Bei Krankheit (Nachweis erforderlich) oder anderweitiger Fly & Flow rechtzeitig mitgeteilter Abwesenheit werden können nicht in Anspruch genommenen Termine in Absprache mit Fly & Flow nachgeholt werden.
- 7.3. Sollte die Durchführung einer im Freien geplanten Yogastunde aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Yogastunde gegebenenfalls indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich

einvernehmlich mit dem/der Teilnehmenden getroffen. Fly & Flow ist bei einer die Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage berechtigt, bereits begonnene Einheiten vorzeitig abubrechen oder nach Möglichkeit in einen Innenraum zu verlegen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Kursbeiträge.

- 7.4. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub etc.) kann ein*e gleichwertig*e qualifizierte*r Yogalehrer*in die Betreuung übernehmen. Dies zieht keine Preisveränderung nach sich.
- 7.5. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Fly & Flow, etwa auf Grund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Yogastunden werden gutgeschrieben.
- 7.6. Im Leistungsumfang enthaltene Leistungen, den der/die Teilnehmende während der Kurse und Retreats nicht in Anspruch nimmt, begründen keinen Anspruch auf spätere Inanspruchnahme oder anteilige Rückerstattung.
- 7.7. Bei Problemen mit der Anreise zu Retreats (Streiks, Verspätungen, Flugausfälle etc.) bestehen keine Ansprüche gegenüber Fly & Flow. Für solche Fälle wird der Abschluss einer entsprechenden Reiseversicherung empfohlen.
8. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages
 - 8.1. Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG ist das Rücktrittsrecht im Fernabsatz nach § 11 FAGG bei solchen Dienstleistungen ausgeschlossen, für die ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart ist.
 - 8.2. Der Vertrag wird für den jeweiligen Kurszeitraum geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Für Teilnehmende gelten folgende Kündigungsfristen:
 - Bei Yoga Retreats und privaten Yoga Tagesretreats ist die Kündigung der Yoga Pauschale rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zugegangen ist. Für die Stornierung der Unterkunft bzw. des Yogastudios gelten die Stornoregelungen des jeweiligen Anbieters.
 - Für SUP Yoga ist keine Stornierung möglich, die Teilnahme kann jedoch von der angemeldeten auf eine andere, geeignete Person übertragen werden.
 - Die Kündigung für alle anderen Kurse ist, sofern nicht im Rahmen des Vertragsabschlusses anders vereinbart, rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn zugegangen ist.Eine Stornierung entbindet den/die Teilnehmenden nicht von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Allfällige (An-)Zahlungen werden im Falle einer Stornierung seitens des/der Teilnehmenden von Fly & Flow als Bearbeitungsgebühr einbehalten, es sei denn der Kurs findet nicht statt oder die Teilnahme der angemeldeten Person scheitert auf Grund von Umständen, die von Fly & Flow zu vertreten sind. Eine teilweise oder vollständige Barablöse von Gutscheinen ist ausgeschlossen.
 - 8.3. Fly & Flow kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein – kündigen, wenn:
 - 8.3.1. der/die Teilnehmende mit der Bezahlung des Kursbeitrages in Verzug ist und der ausständige Kursbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird
 - 8.3.2. der/die Teilnehmende wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen die Vorschriften zur Nutzung des jeweiligen Studios (Punkt 1.3 dieser AGB) verstößt. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn der/die Teilnehmende infolge der Verletzung dieser AGB schuldhaft die Gesundheit einer anderen Person gefährdet oder eine andere Person verletzt hat;
 - 8.3.3. der/die Teilnehmende im Studio gerichtlich strafbare Handlungen setzt.
 - 8.3.4. der/die Teilnehmende mehr als fünf Minuten zu spät zur jeweiligen Klasse erscheint.
 - 8.4. Der/Die Teilnehmende kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – vorübergehend aussetzen, wenn:
 - 8.4.1. der/die Teilnehmende aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger

- als 14 Tage am Training gehindert wird; oder
- 8.4.2. der/die Teilnehmende nach Abschluss des Vertrages von seiner Schwangerschaft erfährt. Die Verhinderung ist durch ein fachärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes erforderlich. Der Nachweis ist umgehend nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes anzuzeigen.
- 8.5. Für die Dauer der Aussetzung ist der/die Teilnehmende von der Zahlung des Kursbeitrages befreit. Die Leistungen des Vertrages können von dem/der Teilnehmenden während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt der/die Teilnehmende trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen von Fly & Flow in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.
- 8.6. Die durch den Kündigungsverzicht bewirkte Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungsfristen und -termine verlängern sich um die Dauer der Aussetzung. Das Ende der Verhinderung ist Fly & Flow anzuzeigen. Im Falle der Schwangerschaft endet die Verhinderung 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.
- 8.7. Dauert die Verhinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls länger als 90 Tage an, kann der/die Teilnehmende den Vertrag kündigen, ohne an den Kündigungsverzicht, die Kündigungsfristen und Termine gebunden zu sein.
- 8.8. Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.
9. Betriebsunterbrechungen
- 9.1. Zur Aktualisierung der Online Plattform sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per E-Mail bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat Fly & Flow Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.
- 9.2. Für länger dauernde Betriebsunterbrechung wird die Gültigkeit der Kurskarte um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Nach Wahl des/der Teilnehmenden kann auch der anteilige Mitglieds- oder Kursbeitrag rückerstattet bzw. gutgeschrieben werden.
10. Leistungserbringung und Gewährleistung
- 10.1. Fly & Flow erbringt Dienstleistungen im Bereich Yoga, Beratung, Coaching und Mentoring. Ein bestimmter Erfolg ist – soweit gesetzlich zulässig – nicht geschuldet.
- 10.2. Ein Mangel liegt nur vor, wenn die vereinbarte Leistung nicht oder nicht in der vereinbarten Weise erbracht wird. Subjektive Erwartungen des/der Teilnehmenden, insbesondere hinsichtlich eines bestimmten wirtschaftlichen, persönlichen oder körperlichen Erfolgs, begründen keinen Mangel.
- 10.3. Abweichungen, die auf individuelle Voraussetzungen, Eigenverantwortung oder Mitwirkung des/der Teilnehmenden zurückzuführen sind, stellen keinen Mangel dar.
- 10.4. Die Verpflichtung zur Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
11. Sonderbestimmungen für Unternehmensberatung: Kein geschuldeter Erfolg (Tätigkeitsverpflichtung)
- 11.1. Die von Fly & Flow erbrachten Leistungen im Bereich Beratung, Coaching und Mentoring stellen eine Dienstleistung dar und beinhalten insbesondere die Vermittlung von Wissen, Erfahrungen, Impulsen sowie individuelle Unterstützung bei Entscheidungsprozessen.
- 11.2. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder persönlicher Erfolg (z. B. Umsatzsteigerung, Kundengewinnung oder Aufbau eines funktionierenden Geschäftsmodells) wird nicht geschuldet und nicht garantiert.
- 11.3. Die Umsetzung der im Rahmen der Zusammenarbeit vermittelten Inhalte sowie der daraus resultierende Erfolg liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des/der Teilnehmenden.
12. Sonderbestimmungen für Online-Verträge
- 12.1. Der Vertrag kann auch über die Fly & Flow Website abgeschlossen werden. Mit

Anklicken des Kästchens „Ich buche kostenpflichtig und akzeptiere die AGB.“ und anschließender Betätigung der „Senden“ Schaltfläche wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss des gewählten Vertrages abgegeben. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail zustande.

- 12.2. Der/die Teilnehmende stimmt ausdrücklich zu, dass Fly & Flow vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt. Der/die Teilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass mit vollständiger Vertragserfüllung das Widerrufsrecht erlischt.
 - 12.3. Wird mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen, so ist im Falle eines Widerrufs ein angemessener Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen entspricht.
 - 12.4. Der/Die Teilnehmende kann Online-Verträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmende Fly & Flow mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das am Ende dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.
 - 12.5. Wenn der/die Teilnehmende den Vertrag widerruft, wird Fly & Flow sämtliche Zahlungen, die von dem/der Teilnehmenden geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs bei Fly & Flow eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet Fly & Flow dasselbe Zahlungsmittel, welches der/die Teilnehmende bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem/der Teilnehmenden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
13. Schlussbestimmungen
- 13.1. Der/Die Teilnehmende hat bei Abschluss des Vertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Der/Die Teilnehmende hat Fly & Flow jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.
 - 13.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.
 - 13.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
 - 13.4. Gegenüber Teilnehmenden, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz von Fly & Flow liegt.

14. Muster-Widerrufsformular

Wenn du den Vertrag widerrufen willst, dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es zurück:

AN:

Sabrina Farkas

Wichtelgasse 39b

1160 Wien

E-Mail: sabrina@flyandflow.at

Tel: +43 650 432 48 49

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Teilnehmenden:

Anschrift des/der Teilnehmenden:

Unterschrift des/der Teilnehmenden (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen